



NEDDERMEYER – GRUNDSCHULE

Oranienburg OT Schmachtenhagen Landkreis Oberhavel

Schmachtenhagener Dorfstr. 33 B, 16515 Oranienburg OT Schmachtenhagen ☎ 03301 – 52 92 12 📠 Fax 03301- 70 49 27

Vierte Ergänzung/ Änderung zum Rahmenhygieneplan/ Hygieneplan Corona für Schulen in Trägerschaft der Stadt Oranienburg

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Regelungen gelten für alle in der Schule beschäftigten Personen, Schülerinnen und Schüler (SuS), deren Eltern in den jeweiligen Aufgaben- und Verantwortlichkeiten.

2. Ziel

Das Ziel ist eine einheitliche Vorgehensweise aller, um einer möglichen Gefahr durch Ansteckung mit dem Corona Virus vorzubeugen, möglichst früh zu erkennen, wenn sich jemand angesteckt hat, Infektionsketten zu unterbrechen und damit eine Ausbreitung einzudämmen. Die Schülerinnen und Schüler übernehmen zunehmend Verantwortung für die eigene Gesundheit und handeln nach den A-H-S+L Regeln.

3. Testkonzept

Das eingeführte Testkonzept Schule wird im Schuljahr 2021/2022 fortgeführt, die aktuelle Fassung ist als Anlage beigefügt. SuS müssen zweimal in der Woche (am Montag und Mittwoch) ein negatives Testergebnis eines Selbsttests nachweisen.

Es gilt ein Betretungsverbot gemäß §22 der 2.SARS-CoV-2-Umgangsverordnung und regelt, wer die Schule mit einem tagesaktuellen Testnachweis, als Geimpfter oder Genesener betreten darf bzw. die Ausnahmen vom Betretungsverbot.

4. Persönliche Hygiene

- Einhalten des Abstandsgebotes von mindestens 1,5m zwischen Erwachsenen, formal gilt es für die SuS und ihre Lehrer nicht, sollte aber nach Möglichkeit eingehalten werden
- Kein Begrüßen mit der Hand oder Umarmen
- Mit den Händen nicht ins Gesicht fassen, insbesondere im Mund- und Nasenbereich (Schleimhäute)
- Händehygiene (gründliches Waschen nach Toilettenbesuch, Naseputzen, Husten, Niesen, Kontakt mit Türen, Treppengeländern, Griffen..., vor und nach dem Essen, vor Betreten des Klassenraumes, nach Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel...) 20-30s mit Seife unter fließendem Wasser; Abtrocknen mit Einmalhandtüchern
- Händedesinfektion der trockenen Hände, 30s einmassieren, auf vollständige Benetzung achten
- Husten- und Niesetikette einhalten (Armbeuge oder Taschentuch, möglichst wegrehen – Taschentuch dann entsorgen)
- Verbot, Gegenstände auszutauschen
- Anfassen von Türklinken im öffentlichen Bereich möglichst meiden
- Es besteht in der Schule eine Maskenpflicht für alle in der Zeit bis zum 21.August 2021, wobei SuS unter 14 Jahre eine Alltagsmaske tragen dürfen, alle anderen eine medizinische Maske oder eine FFP2 Maske. Das richtige Anlegen

und Abnehmen des MNS ist zu beachten, ebenso die Trage- und Erholungszeit bei Verwendung einer FFP2 Maske. Hierzu wurden alle Lehrkräfte unterwiesen.

- Ausnahme sind bei SuS in der Hofpause, beim Sportunterricht.
- Weitere Ausnahmenregelt die 2.SARS-CoV-2- Umgangsverordnung.
- Die Lehrkräfte sind verpflichtet, regelmäßig und umfassend über die Hygieneregeln zu belehren und dies aktenkundig festzuhalten.
- Alle Lehrkräfte sind verpflichtet, auf die Einhaltung der Hygieneregeln im Schulhaus und im Außengelände zu achten.

5. Regelungen in der Schule

a) Eintreffen in der Schule und Wegeführung

Alle Lerngruppen haben auf dem Schulhof markierte Anstellplätze, nutzen verschiedene Eingangstüren und Treppenhäuser, desinfizieren sich die Hände am Eingang mit Sprühdesinfektion und gehen nach einem festgelegten Plan (Reihenfolge richtet sich nach dem Sitzplan im Raum) in den Lernraum. Auf den Treppen und in den Fluren ist stets rechts zu gehen.

b) Unterricht

Der Unterricht ist als Präsenzunterricht geplant. Durch die Stundentafel können die Anfangs- und Endzeiten gestaffelt erfolgen. Dies ist auch mit den Abfahrtszeiten der Busse möglich. Sportunterricht ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften möglich.

Im Musikunterricht darf bei guter Belüftung unter unter Einhaltung eines Abstandes von 2m gesungen werden.

Anlage: Stundenplan

c) Pausen und Wegeführung; Toilettennutzung

In den kleinen Pausen bleiben Schüler und Lehrer im Raum. Nach der 2.Stunde gibt es eine Frühstückspause im Raum, wobei dann stoßgelüftet wird. Die SuS sowie Lehrkräfte dürfen dann die Masken abnehmen.

Die Toilettennutzung ist für die SuS entsprechend ihres Jahrganges vorgeschrieben und kann nur einzeln und nach vorheriger Absprache mit der betreuenden Lehrkraft erfolgen. Auf den Toiletten ist die Anzahl der SuS begrenzt und wird äußerlich sichtbar durch die Klammern.

Das Aufhalten auf den Fluren und in den Treppenhäusern ist nur mit Erlaubnis bzw. zum Raumwechsel erlaubt.

In der Hofpause sind die Pausenbereiche für die Lerngruppen festgelegt, um ein Vermischen zu vermeiden. Sie wechseln täglich, damit jede Gruppe in der Woche die Möglichkeit hat, verschiedene Spielbereiche zu nutzen. Pläne befinden sich an den Eingangstüren.

Nach der Hofpause werden alle Lerngruppen wieder am Anstellplatz abgeholt, ihre Hände desinfiziert und gehen in den Lernraum.

d) Mittagessen

Nach Vorgabe des Schulträgers wird die Mittagessenversorgung ermöglicht.

Vorrang bei der Esseneinnahme haben Busschüler. Beim Essen soll eine Vermischung der Lerngruppen möglichst vermieden werden. Die Essenaufsicht achtet darauf. Alle Hortkinder essen nach den Schulkindern.

e) Verlassen der Schule/ Busnutzung

Die Schülerinnen und Schüler verlassen ihren Raum in umgekehrter Reihenfolge wie beim Betreten. Auf dem Schulhof gelten auch in der zweiten Hofpause die festgelegten Pausenbereiche.

Die SuS werden zum Bus begleitet und beaufsichtigt, auch hier ist die Vermischung zu vermeiden.

Im Bus tragen die SuS eine medizinische Maske.

f) Lüftung und Reinigung

Das regelmäßige und richtige Lüften vor dem Unterricht, im Unterricht und in den Pausen ist besonders wichtig. Kipplüftung ist wirkungslos und daher zu vermeiden. Die Lehrkraft öffnet die Fenster im oberen Bereich weit und lässt die Tür offen, damit ein Luftaustausch erfolgen kann.

In Räumen, die von verschiedenen Lerngruppen nacheinander belegt werden (Nawi; Musik) werden Schülertische zwischendurch desinfiziert. Ansonsten erfolgt die tägliche Reinigung der Räume, Toiletten und Flure durch die Reinigungsfirma.

g) Mitwirkungsgremien und Versammlungen

Hier wird unter Beachtung der Hygienemaßgaben und nur in dem Maße, wie unbedingt nötig im Präsenzrahmen getagt, wenn möglich soll per Telefon oder als Videokonferenz getagt werden. Die Schulleitung entscheidet über das jeweilige Format nach bundes- oder landesrechtlichen Regelungen.

h) Arbeitsplätze in der Schule

Alle Personen in der Schule werden auf die Einhaltung der notwendigen Abstandsregeln hingewiesen. Das Lehrerzimmer ist als Arbeits- und Aufenthaltsort bedingt geeignet. Lediglich die PC- Arbeitsplätze, der Kopierer und die Küchenzeile können bei Einhaltung der Abstandsregeln gleichzeitig genutzt werden, wie auch das Abstellen seiner persönlichen Sachen am Platz und im Schrank. Die Kollegen, die nicht im Unterricht eingesetzt sind, sollen möglichst in ihren Klassenräumen arbeiten bzw. von zu Hause aus.

i) Elternkontakte

Elternkontakte sind möglichst (Ausnahmen siehe unter g) telefonisch oder per Email abzuhalten. Die Telefonsprechzeiten sind von allen Lehrerinnen und Lehrern zu aktualisieren und sicher zu stellen

j) Sekretariat

Das Sekretariat steht für jegliche Beratung telefonisch von 7.00 bis 13.00 Uhr zur Verfügung. Emails werden innerhalb von 48 Stunden beantwortet.

Persönliche Beratungstermine sind nur nach Voranmeldung möglich. Besucher müssen einen Testnachweis/ Impf- oder Genesenennachweis erbringen, sofern sie während des Schulbetriebs das Sekretariat aufsuchen.

Schülerinnen und Schüler betreten das Sekretariat nicht, bleiben an der Tür stehen, falls sie eine Frage haben. Lehrerinnen und Lehrer beachten auch das Abstandsgebot im Sekretariat.

6. Regelungen im Verdachts-/ Infektionsfall- oder Notfall/ Erste Hilfe und Brandschutz

Erste Hilfe muss im Notfall geleistet werden. Im Verdachtsfall ist die sofortige Isolierung des Erkrankten im Krankenzimmer nötig. Bei allen Maßnahmen ist grundsätzlich auf den Eigenschutz zu achten. Das Tragen eines MNS, von Einmalhandschuhen und im Infektionsfall auch eines Kittels ist vorgeschrieben. Nach erfolgter Hilfeleistung sind die Hände gründlich zu reinigen und zu desinfizieren. Schutzkleidung ist zu entsorgen.

Sollten Erste-Hilfe-Maßnahmen zur Herz-Lungen-Wiederbelebung nötig sein, so ist das in erster Linie die Herzdruckmassage.

Im Falle von Evakuierungsmaßnahmen oder Notsituationen (z.B. Amok) haben die Maßnahmen der Personenrettung Vorrang vor Infektionsschutzmaßnahmen.

Im Falle des Auftretens von Krankheitszeichen wie Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Hals –oder

Gliederschmerzen bleiben die Betroffenen zu Hause und nehmen telefonischen Kontakt zu einem Arzt auf.

Die Schule muss informiert werden. Weitere Meldungen/ Anweisungen über Quarantänemaßnahmen o.ä. erfolgen durch das Gesundheitsamt.

(Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. §8 und §36 Infektionsschutzgesetz)

7. Notbetreuung

Die Notbetreuung erfolgt für Kinder in den Vormittagsstunden in der Schule, wobei diese Kinder von den anderen Kindern räumlich getrennt zu halten sind. Kinder in der Notbetreuung nehmen an den Videokonferenzen des Distanzlernens teil. Anspruchsberechtigte haben auf Antrag beim Landkreis eine Bescheinigung erhalten und legen diese in der Schule vor, wobei die bereits Anfang Januar erstellten Bescheinigungen ihre Gültigkeit behalten.

In der Notbetreuung werden vorrangig Honorarkräfte bzw. das sonstige pädagogische Personal eingesetzt. Die Schulleitung entscheidet über den Einsatz.

8. Unterweisung

Die Schulleitung stellt sicher, dass alle in der Schule beschäftigten Personen, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Eltern über den Hygieneplan bzw. die geltenden Hygieneregeln unterrichtet werden und dokumentiert dies regelmäßig.

Die in der Schule beschäftigten Personen erhalten den Hygieneplan der Stadtverwaltung und die Ergänzungen der Schule zur Kenntnis und bestätigen dies durch ihre Unterschrift.

Das gesamte Konzept wird auf die Homepage der Schule gestellt und Aktualisierungen erfolgen über Elternbriefe oder auf der Homepage.

Die Eltern werden vor Wiederaufnahme in die Schule in einen Elternbrief oder durch Hinweis auf der Homepage aufgefordert, mit ihren Kindern die wichtigsten Regeln zur persönlichen Hygiene zu wiederholen.

Schülerinnen und Schüler werden am ersten Schultag aktenkundig belehrt und unterschreiben die Belehrungsliste, die der Schulleitung unmittelbar nach der Belehrung übergeben wird.

Sollte eine Bestimmung in diesem Konzept unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Dieses Konzept wurde zum 3.August 2021 entsprechend der 2.SARS-CoV-2-Umgangsverordnung vom 29.Juli 2021 aktualisiert/ angepasst.

Unterschrift Schulleitung: _____

Unterschrift Abwesenheitsvertretung: _____

Unterschrift Lehrerrat: _____
